



Prof. Dr.-Ing. Hubertus Milke ist neuer Präsident der Ingenieurkammer Sachsen



Der neue Vorstand (v.l.n.r.): Dipl.-Ing. Wolfgang Heide, Dipl.-Ing. Franziska Motz, Dr.-Ing. Siegfried Schlott, Prof. Dr.-Ing. Hubertus Milke, Dipl.-Ing. Peter Simchen, Dipl.-Ing. Birgit Uhle, Dipl.-Ing. Erik Schindler

Im Rahmen der konstituierenden Vertreterversammlung am 14. Januar 2015 wurde **Prof. Dr.-Ing. Hubertus Milke** (Leipzig) zum neuen Präsidenten der Ingenieurkammer Sachsen gewählt. Er folgt damit Dr.-Ing. Arne Kolbmüller im Amt, der die Ingenieurkammer Sachsen acht Jahre als Vizepräsident sowie zwölf Jahre als Präsident vertrat.

Als weitere Mitglieder des Vorstandes wählte die Vertreterversammlung:

- **Dipl.-Ing. Peter Simchen** (Dresden),
1. Vizepräsident
- **Dr.-Ing. Siegfried Schlott** (Klingenthal),
2. Vizepräsident
- **Dipl.-Ing. Birgit Uhle** (Leipzig),
Schatzmeisterin
- **Dipl.-Ing. Wolfgang Heide** (Dresden),
Beisitzer
- **Dipl.-Ing. Franziska Motz** (Leipzig),
Beisitzerin
- **Dipl.-Ing. Erik Schindler** (Chemnitz),
Beisitzer

Der Vorstand verbleibt vier Jahre im Amt.

"Ingenieure sind in unserer Gesellschaft die Motoren für Innovation und Realwirtschaft. Deshalb muss Ingenieursachverständ 'Made in Germany' auch in Deutschland mindestens die gleiche Wertschätzung erfahren wie im Ausland. Der Berufsstand der Ingenieure muss sich weiterhin als wichtigste Säule der deutschen Volkswirtschaft etablieren.", so Prof. Milke anlässlich seiner Wahl zum Kammerpräsidenten.

Als das wichtigste Ziel für seine Amtszeit gibt Prof. Milke an, sächsische Ingenieurbüros wettbewerbsfähig für die Zukunft zu machen: "Neben einer Reduzierung der Bürokratiehürden müssen Vertrauen und Fachkompetenz wieder einen höheren Stellenwert bei unseren Auftraggebern einnehmen. Daneben brauchen wir für die Zukunft aber auch innovative Organisationsformen, die den Herausforderungen europäischer Vergabepaxis gewachsen sind."

Darüber hinaus sieht Prof. Milke die Sicherung des Ingenieur Nachwuchses auf hohem Niveau als weiteres Kernthema.

Zur Person

Prof. Dr.-Ing. Hubertus Milke war nach Studium und Promotion als Bauleiter und Planungsingenieur in der Wasser- und Abwasserwirtschaft tätig und wurde 1994



zum Professor für Wasserwirtschaft, Hydrologie und Siedlungswasserwirtschaft an die HTWK Leipzig berufen. Dort gründete er 2002 das Institut für Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft, war von 2003 bis 2006 Dekan der Fakultät Bauwesen und von 2006 bis 2011 Rektor der HTWK Leipzig. Seit 2013 ist er Landesvorsitzender der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) in Sachsen und Thüringen. Zudem gehört Prof. Milke seit 2008 dem Kuratorium der Stiftung „Sachsen. Land der Ingenieure“ an.

Mirjam Moritz stellt in der Geschäftsstelle Dresden aus



Mehr als 60 Gäste folgten der Einladung zur Vernissage der Dresdner Künstlerin Mirjam Moritz.

Im Anschluss an die Vertreterversammlung fanden sich mehr als 60 Gäste in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Sachsen ein und nahmen an der Vernissage von Mirjam Moritz teil. Die Dresdner Künstlerin präsentiert unter dem Titel "noch mal anders" 39 Werke in der Ingenieurkammer. Die Ausstellung kann noch bis zum 10. März besucht werden - Montag bis Freitag von jeweils 9 bis 17 Uhr. Informationen zur Künstlerin finden Sie unter: dammschloessen.de

ingrecht: Aktuelle Urteile und Entscheidungen	Seite 2
BGH-Entscheidung zu HOAI-Fassung bei stufenweiser Beauftragung	Seite 2
Umfrage: "Diese Gehälter werden 2015 in Ingenieurbüros gezahlt"	Seite 2
Ein Resümee zur Ratgeberstunde "Unternehmensnachfolge"	Seite 3
Neue Mitglieder Bekanntmachungen der Ingenieurkammer	Seite 4
Veranstaltungen Seminare Tagungen Messen	Seite 5/6

Aktuelle Urteile und Entscheidungen

EU-Vergaberecht: Auftraggeber muss Kriterien einhalten

Der Europäische Gerichtshof befand, dass ein öffentlicher Auftraggeber die von ihm im Rahmen eines Vergabeverfahrens selbst festgelegten Kriterien strikt einzuhalten hat. Zu diesem Ergebnis kommen die Richter unter der Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung und Transparenz.

EuGH, Urteil vom 6. November 2014,

Rechtssache C-42/13

Büro-Referenzen sind durch Mitarbeiter-Referenzen ersetzbar

Ein Planungsbüro darf im Rahmen eines Vergabeverfahrens die Referenzen eines Angestellten als Eignungsbedingung einbringen. Dem steht nicht entgegen, dass die Referenzen von dem Mitarbeiter für ein anderes Büro erbracht worden sind. Denn es ist grundsätzlich nicht zu beanstanden, sich auf die Referenzen zu berufen, die für einen früheren Arbeitgeber erbracht worden sind. Dies hat im Besonderen für das VOF-Verfahren zu gelten, bei dem die Leistungen einen ganz persönlichen Charakter aufweisen. Entscheidend ist immer, welchen Beitrag der jeweilige Mitarbeiter im Rahmen der Erarbeitung einer Referenz erbracht und welche Phase des entsprechenden Projekts dieser begleitet hat. Die Fachkunde eines Planungsbüros wird durch die personelle Ausstattung geprägt und beruht auf den Erfahrungen und Kenntnissen der Mitarbeiter. Woher diese Kenntnisse stammen, ist unerheblich; deshalb können Mitarbeiter ihre Kenntnisse und Erfahrungen auch bei anderen Unternehmen erworben haben. Unerheblich ist ferner, welche Leistungen der Mitarbeiter selbst ausgeführt hat. Es genügt, dass er als Projektleiter auf ein Team von mehreren Mitarbeitern zurückgreifen konnte. Offen bleibt jedoch die Frage, was für den umgekehrten Fall gelten soll, dass derjenige Mitarbeiter, der eine Referenz verantwortlich bearbeitet hat, nicht mehr beim Bieter angestellt ist

VK Sachsen, Beschluss vom 5. Mai 2014,

AZ 1/SVK/010-14

BGH-Entscheidung veröffentlicht: Bei stufenweiser Beauftragung bestimmt der Abrufzeitpunkt die anzuwendende HOAI-Fassung

In dritter und letzter Instanz herrscht nun endgültig Klarheit: Der Bundesgerichtshof hat in seinem am 20. Januar 2015 veröffentlichten Urteil vom 18. Dezember 2014 entschieden, welche HOAI-Fassung bei stufenweiser Beauftragung von Architekten- und Ingenieurleistungen auf die nach dem Abruf noch zu erbringenden Leistungen Anwendung findet. Das Urteil besagt, dass nicht der Zeitpunkt des Abschlusses des Ausgangsvertrages maßgebend ist, sondern wann der Vertrag über die weiteren Leistungen letztlich geschlossen wird (BGH, 18. Dezember 2014 - VII ZR 350/13). **Die Ingenieurkammer Sachsen hat seit Jahren darauf hingewiesen, dass die Rechtsauffassung des damaligen Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) falsch ist und nach dem Grundsatz „Alter Vertrag – altes Recht, neuer Vertrag – neues Recht“ zu verfahren sei.**

Angesichts dieser Entscheidung stellt sich ernsthaft die Frage, ob für die Klärung trivialer juristischer Sachverhalte - die jeder Erstsemesterstudent der Rechte hätte beantworten können - jedesmal ein Oberstes Bundesgericht anzurufen ist oder ob nicht im Dialog zwischen Bundesbehörden und Auftragnehmern bzw. Kammern eine schnellere einvernehmliche Lösung gefunden werden kann.

Ingenieure sollten nun Nachforderungen prüfen

Mit diesem Urteil im Rücken sollten Ingenieurbüros nunmehr prüfen, inwieweit sie gegenüber Auftraggebern Honorarnachforderungen durchsetzen können. Aufgrund der Klarheit der Entscheidung ist davon auszugehen, dass dies bei einer Vielzahl von Fällen berechtigt ist und die öffentliche Hand daher erhebliche Nachzahlungen zu leisten hat.

Umfrage: "Diese Gehälter werden 2015 in Ingenieurbüros gezahlt" Nehmen Sie teil unter: www.ing-sn.de/umfrage

"Zahle ich marktgerechte Gehälter bzw. was zahlt die Konkurrenz?" Diese Frage bewegt viele Architektur- und Ingenieurbüros. Vor allem letztere fischen in der Praxis im Trüben, weil es an aktuellen statistischen Daten fehlt. Der Informationsdienst *Planungsbüro professionell* schließt diese Lücke – und startet eine große Online-Umfrage „Das wird 2015 in Architektur- und Ingenieurbüros gezahlt“.

Umfrage erfasst alle Tätigkeitsfelder eines Büros

Das Mitmachen lohnt sich für jedes Büro und auch für jeden Mitarbeiter. Denn die Umfrage ist so tief in die einzelnen Tätigkeitsfelder in Planungsbüros gegliedert wie keine zuvor. Je nachdem, ob entsprechende Positionen im Büro besetzt sind, sind Angaben möglich zu den Jahresgehältern von Abteilungs- bzw. Bereichsleitern, Projektleitern, Bauleitern, angestellten Architekten bzw. Ingenieuren (Systemplanern), Bauzeichnern bzw. technischen Systemplanern, kaufmännischen Sachbearbeitern, Büromanagern, der klassischen Sekretärin und mehr. Zudem wird abgefragt, ob Mitarbeitern ein Dienstwagen und/oder eine arbeitgeber-

finanzierte betriebliche Altersversorgung gewährt wird. Die zusätzliche Stafflung nach Büroart, -sitz und -größe stellt sicher, dass Sie erstmals wirklich Vergleichszahlen bekommen, wie die Gehaltsstruktur Ihres Büros in Ihrem direkten Wettbewerbsumfeld ist.

Hinweis: Nicht alle Mitarbeiter in Planungsbüros arbeiten Vollzeit. Es gibt die unterschiedlichsten Arbeitszeit- und Vergütungsmodelle. Um bestmögliche Vergleichbarkeit herzustellen, empfiehlt PBP, das jeweilige Jahresgehalt des Teilzeitarbeiters in ein Jahresgehalt bei angenommener Vollzeitbeschäftigung hochzurechnen.

Alle Teilnehmer erhalten Auswertung der Umfrage

Investieren Sie **maximal zehn Minuten**. Es lohnt sich. Alle Teilnehmer erhalten die Auswertung in wenigen Monaten kostenlos. Anonymität ist natürlich auch gewährleistet. Die E-Mail-Adresse wird nur zu dem Zweck gespeichert, Teilnehmern die Ergebnisse der Umfrage per E-Mail zukommen lassen zu können. Den Link zur Umfrage finden Sie hier:

www.ing-sn.de/umfrage

Ein Resümee zur Ratgeberstunde „Unternehmensnachfolge“

Die von der Ingenieurkammer Sachsen vor über einem Jahr ins Leben gerufene Ratgeberstunde zur Unternehmensnachfolge hat eine gute Resonanz gefunden und wird mehr und mehr genutzt. Wie erwartet ist der Bedarf nach Informationen zu diesem Thema groß und die Fragen dazu vielschichtig und individuell sehr spezifisch.

Das größte Problem bei allen Nachfolge-regelungen, Unternehmensübergaben und -übernahmen ist offenbar die Unsicherheit der Ratsuchenden, mit dieser Situation richtig umzugehen und beizeiten die Weichen in Richtung Veränderung (je nach Situation z.B. Übergabe, Übernahme, Aufgabe, Kauf, Verkauf, Schenkung, Vererbung usw.) zu stellen, ohne gravierende Fehler zu begehen. Im Vordergrund stehen dabei zwei wesentliche Aspekte:

1. Die Gestaltung der Unternehmensnachfolge zur Sicherung der Unternehmenskontinuität innerhalb der Familie.

2. Die Fragen, die mit dem Kauf / Verkauf eines Unternehmens (oder Teilen davon) einhergehen.

Die Gestaltung der Unternehmensnachfolge stellt sich als ein äußerst komplexer und komplizierter Sachverhalt dar. Es sind eine ganze Reihe der verschiedensten Einflussfaktoren zu berücksichtigen. So spielen bei der Auswahl eines geeigneten Nachfolgemodells neben den unternehmerisch-psychologischen Faktoren der Übergabe (wie Loslassen, Übergeben von Verantwortung, was wird nach dem Ausscheiden des Übergebers, hat der Nachfolger alle notwendigen unternehmerischen Fähigkeiten ...) immer auch finanzielle (wie Kaufpreisfinanzierung, Fördermittel, Eigenkapital...), betriebswirtschaftliche (wie Umsatz, Ertrag, Kosten, Auftragslage...), organisatorische (wie Führungsstrukturen, Unabhängigkeit vom Übergeber, Mitarbeiter, Wissensweitergabe...), rechtliche (wie Rechtsform, Haftung, Anteile, Vertragsgestaltung, Erbproblematik ...) und steuerliche Gesichtspunkte (wie Steuerbelastung, Freibeträge...) eine wesentliche Rolle.

Für den ersten Aspekt, die Gestaltung der Unternehmensnachfolge innerhalb der



Unternehmensnachfolge setzt sich aus vielen Bausteinen zusammen, die es alle zu beachten gilt. Professionelle Berater unterstützen Sie hierbei - so wie im Rahmen der kostenfreien Ratgeberstunde der Ingenieurkammer..

Familie, gibt es eine Reihe von Möglichkeiten, die alle ihre Vor- und Nachteile haben, je nachdem, welche der o.g. Einflussfaktoren in der Gewichtung überwiegen. Die einzig beste Lösung gibt es nicht. Je nach Interessenlage der Beteiligten, der Familiensituation und den Übergabe- / Übernahmeziele kann anhand spezifischer Prämissen ein dementsprechend zugeschnittenes Nachfolgemodell entwickelt werden. Eine relativ komplizierte aber oft praktizierte Übergabeform ist z.B. die unentgeltliche Übertragung des Unternehmens auf ein Familienmitglied im Rahmen einer sog. vorweggenommenen Erbfolge (Schenkungen), da hierbei u.a. besondere Steuervergünstigungen genutzt werden können.

Was ist mein Unternehmen wert? Eine scheinbar einfache Frage

Beim zweiten Aspekt, den Fragen, die mit dem Kauf / Verkauf eines Freiberuflerbüros einhergehen, ist im Rahmen der o.g. Faktoren die unterschiedliche Erwartung bezüglich Kaufpreishöhe und dessen Ermittlung bei Verkäufer und Käufer das größte Problem. In der Bewertungspraxis haben sich jedoch für den ungeübten Betrachter eine schier unüberschaubare Vielzahl von Bewertungsmethoden entwickelt. Ein allgemein verbindliches Verfahren zur Unternehmensbewertung (vor allem für kleine Unternehmen) gibt es nicht. Als besonders geeignet haben sich dazu in letzter Zeit solche Verfahren herauskristallisiert, die vordergründig die Ertragsituation des Unternehmens bei der

Bewertung berücksichtigen (IDW-Standard) oder kombinierte Verfahren mit verschiedenen Betrachtungsfeldern (Substanzwert, Praxiswert, Auftragswert, Organisationswert).

Demzufolge kann in der Praxis jede Methode nur mehr oder weniger gute Anhaltspunkte für den Kaufpreis liefern. Eine tiefgründige Unternehmensanalyse des Einzelfalls (Vergangenheitswerte, Zukunftserwartungen) ist für die Anwendung eines jeden Verfahrens ausschlaggebend, im Endeffekt gilt Angebot und Nachfrage und es obliegt den Parteien, einen fairen Preis auszuhandeln, der eine praxisorientierte Unternehmensbewertung als Grundlage haben sollte.

Die bisherigen Konsultationen zu den Ratgeberstunden haben jedenfalls gezeigt, dass die Übergabe-, Übernahmewilligen vor einer Vielzahl von Problemen und Herausforderungen stehen, die es zu meistern gilt und das es dazu Zeit braucht. Die möglichen Lösungen zur Unternehmensübergabe sind mannigfaltig und ein guter Rat kann dabei sehr hilfreich sein, die richtige Weichenstellung für deren erfolgreiche Bewältigung zu finden.

Daher wird die Ingenieurkammer Sachsen das Angebot der kostenfreien "Ratgeberstunde Unternehmensnachfolge" auch in diesem Jahr aufrecht erhalten. Haben Sie hieran Interesse, so vereinbaren Sie bitte einen Termin.

**Email: post@ing-sn.de
Tel.: 0351 - 4383360**

Autor: Dipl.-Ing. Michael Rehbach

Wir gratulieren & wünschen unseren Jubilaren im Februar 2015 alles Gute!

- zum 85. Geburtstag** Herr Dr.-Ing. Günter **Schmidt**, 08058 Zwickau
- zum 80. Geburtstag** Herr Dipl.-Ing.(FH) Wolfgang **Haubold**, 09603 Großschirma
- zum 79. Geburtstag** Herr Dipl.-Ing. Dieter **Ohl**, 01844 Neustadt
Herr Dipl.-Ing. Joachim **Stuedel**, 09119 Chemnitz
- zum 78. Geburtstag** Herr Dipl.-Ing.(FH) Rolf **Helbig**, 04328 Leipzig
- zum 76. Geburtstag** Herr Dipl.-Ing. (FH) Martin **Beier**, 01277 Dresden
- zum 75. Geburtstag** Herr Dipl.-Ing. Dieter **Otto**, 04769 Mügeln
Herr Dipl.-Ing. Klaus **Voigtmann**, 09119 Chemnitz
- zum 70. Geburtstag** Herr Dipl.-Ing.(FH) Jürgen **Bober**, 08606 Tirpersdorf
Herr Dipl.-Ing. Rüdiger **Schunk**, 08248 Klingenthal
- zum 65. Geburtstag** Herr Dipl.-Ing. (FH) Gunter **Brünnler**, 09127 Chemnitz
Herr Dr.-Ing. Rainer **Ebersbach**, 09127 Chemnitz
Herr Dipl.-Ing. Jürgen **Oehme**, 09434 Krumhermersdorf
Herr Dipl.-Ing. Werner **Preuß**, 09376 Oelsnitz/Erzgeb.
Herr Dipl.-Ing. Ulrich **Schmid**, 01662 Meißen
Herr Dr.-Ing. Rolf **Taupitz**, 01587 Riesa
- zum 60. Geburtstag** Herr Dr.-Ing. habil. Dietmar **Förste**, 04157 Leipzig
Frau Dipl.-Ing.(FH) Rosemarie **Graue-Duty**, 01109 Dresden
Herr Dipl.-Ing. Reiner **Gruschka**, 04509 Delitzsch
Herr Dipl.-Ing. (FH) Matthias **Kaden**, 01159 Dresden
Herr Dipl.-Ing. Herwig **Kampe**, 08468 Reichenbach
Herr Dipl.-Ing. (FH) Roland **Meyer**, 04425 Taucha

Die Ingenieurkammer Sachsen trauert um ihre Mitglieder:

Herr Dipl.-Ing.(FH) Horst **Wagner**
Beratender Ingenieur (10207)

Herr Dipl.-Ing. Georg **Lochas**
Beratender Ingenieur (10377)

Frau Dipl.-Ing. Simone **Neubert**
Freiwilliges Mitglied (32172)

Die Kammermitglieder verlieren in
ihnen geachtete und in ihrer langjährigen Berufspraxis geschätzte Kollegen.

Unser Mitgefühl gehört den Angehörigen.

Korrekturhinweis für Ausgabe Dezember 2014

In der Dezember-Ausgabe des DIB Sachsen ist es leider zu einem Druckfehler gekommen. Daher finden Sie heute auf

den Seiten 7 und 8 noch einmal alle gewählten Vertreter der Ingenieurkammer Sachsen - diesmal mit korrektem Foto.

Bekanntmachungen der Ingenieurkammer Sachsen

Löschungen

Beratende Ingenieure

Herr Dipl.-Ing. Matthias **Küttler**, 08132 Mülsen (Nr. 10191)
Herr Ing. Wolfgang **Müller**, 01239 Dresden (Nr. 11056)

Löschungen

Freiwillige Mitglieder

Herr Dipl.-Ing. (FH) Michael **Andrä**, 04539 Groitzsch (Nr. 31589)
Herr Dipl.-Ing. Ralf **Barth**, 04509 Delitzsch (Nr. 30131)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Jörg **Baumann**, 08064 Zwickau (Nr. 31613)
Herr Dipl.-Ing. Karsten **Golbs**, 01157 Dresden (Nr. 33283)
Herr Dipl.-Ing.(FH) Roland **Gruschwitz**, 08233 Treuen (Nr. 30825)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Edgar **Günzel**, 04849 Bad Dübau (Nr. 32943)
Herr Dipl.-Ing. Christoph Ralf **Hansel**, 04129 Leipzig (Nr. 32936)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Klaus **Heidrich**, 09573 Augustusburg (Nr. 33070)
Herr Dipl.-Ing. Jürgen **Hennig**, 01705 Freital (Nr. 30660)
Herr Dipl.-Ing. Joachim **Jung**, 08261 Schöneck/Vogtl. (Nr. 33067)
Herr Dipl.-Ing. Wolfgang **Keilig**, 08209 Auerbach (Nr. 30944)
Frau Dipl.-Ing. Kerstin **König**, 04416 Markkleeberg (Nr. 30838)
Herr Ing. Thangakumar Mariappan **Arasa Kumar**, 01458 Ottendorf-Okrilla (Nr. 33253)
Herr Dipl.-Ing. Ralf **Leuschner**, 01705 Freital (Nr. 31484)
Herr Dipl.-Ing. Eberhard **Schindler**, 04178 Leipzig (Nr. 33069)
Herr Ing. Jens-Uwe **Schlegel**, 01067 Dresden (Nr. 32508)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Friedemann **Stahl**, 75385 Bad Teinach-Zavelstein (Nr. 32729)
Herr Dipl.-Ing. Herbert **Unger**, 08340 Schwarzenberg (Nr. 30429)
Herr Ing. Egon **Voigtländer**, 04736 Waldheim (Nr. 30337)



Termin/Ort	Thema/Inhalt (Auswahl)	Gebühr*
25.02.2015 Dresden	Wirtschaftlichkeitsnachweis in der Altbaumodernisierung - Einführung Betriebswirtschaftl. und rechtl. Grundlagen der Planertätigkeit im Verhältnis zum Auftraggeber	€ 108,00 € 72,00
26.02.2015 Leipzig	Beton-Seminar 2015 - aktuelle Betontechnik Ausschreibung, Bestellung und Lieferung von Transport- und Trockenbeton, Beton-Annahme auf der Baustelle und Qualitätssicherung, Ursachen und Auswirkung von Rissen vom Beton, Ausführung massiger Bauteile	€ 91,00 zzgl. USt.
03.03.2015 Dresden		
06.03.2015 Chemnitz	1. Konferenz zur Prüfung technischer Sicherheit nach Bauordnungsrecht Schnittstellen zwischen der Planung und Ausführung technischer Anlagen, Baulicher und anlagentechnischer Brandschutz	€ 100,00 € 60,00
06.03.2015 Dresden	Seminar: der Pauschalvertrag Pauschalisierung des Preises und deren Folgen	€ 210,00 € 160,00
09.03.2015 Leipzig	Seminar: Energetische Gebäudeplanung Rechtsgrundlagen, Haftungs- und versicherungsrechtliche Aspekte	€ 75,00 € 50,00
12.03.2015 Dresden	Seminar: Vom Ausschreibungsfehler zum Nachtrag Preisspekulation, Mengenspekulation, Ausschreibungsfehler, Versäumnisse usw.	€ 400,00 € 300,00
13.03.2015 Dresden	Seminar: Wie finde ich die für mein Büro geeignete Büromanagement-Software? Controlling, Projektorganisation, Dokumentenmanagement, Workflow und mehr?	€ 240,00 € 120,00
13.03.2015 Dresden	Seminar: Eurocode 6 - Mauerwerksbau Wichtigste Regelungen zur Tragsicherheit, Gebrauchstauglichkeit und Dauerhaftigkeit	€ 170,00 € 130,00
16.-17.03.2015 Berlin	Lehrgang: Zerstörungsfreie Prüfverfahren für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076.	€ 700,00 € 640,00
17.-18.03.2015 Dresden	17. Dresdner Abwassertagung Ausschreibungspraxis für öffentliche Infrastrukturmaßnahmen, demografischer Wandel	€ 160,00
19-20.03.2015 Dresden	Konferenz: Glasbau 2015 Innovative Konstruktionen, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit, Zukunft im Bestand u.v.m	k.A.
19.03.2015 Leipzig	11. Tagung Betonbauwerke für die Zukunft Hintergründe, Auslegungen, neue Tendenzen	€ 135,00
20.03.2015 Chemnitz	14. Bautechnik-Forum Textilverstärkte Leitbauschalen, raumakustische Gestaltung und Sprachverständlichkeit in Aufenthaltsräumen, Architektur-Technik-Funktionalität	€ 100,00 € 75,00
20.03.2015 Dresden	Seminar: Gerichts- und Privatgutachter Rechtliches Umfeld der Sachverständigentätigkeit / Grundlagen der Gerichtsgutachtentätigkeit	€ 230,00
25.03.2015 Dresden	Seminar: Beschwerdemanagement im Sachverständigenbüro Beschwerden ohne Risiken und Nebenwirkungen erfolgreich behandeln.	€ 140,00 zzgl. USt.
26.03.2015 Dresden	Dresdner Stahlbaufachtagung 2015 Stahl- und Verbundkonstruktionen im Hoch- und Brückenbau	€ 220,00 € 165,00
31.03.2015 Leipzig	Seminar: Bauen im Bestand Energieeffiziente Sanierung im bewohnten Bestand	€ 290,00 € 220,00

* siehe „Zahlungsbedingungen“ / Seite 6



Terminkalender - BITTE VORMERKEN

- 06.03.2015** **Konferenz zur Prüfung technischer Sicherheit nach Bauordnungsrecht 2015**
- 20.03.2015** **14. Bautechnik-Forum Chemnitz 2015**
- 08.05.2015** **14. Sachverständigentag 2015**

Teilnahmebedingungen für unsere Veranstaltungen

Anmeldung

Ihre verbindliche Anmeldung erbitte wir schriftlich bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Spätere Anmeldungen können nur im Ausnahmefall berücksichtigt werden. Die Anmeldebestätigung erfolgt spätestens 2 Tage nach Anmeldeschluss.

Zahlungsbedingungen

Die ermäßigte Teilnahmegebühr für Veranstaltungen der Freien Akademie der Ingenieure gilt für Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen sowie deren Mitarbeiter, Mitglieder anderer Ingenieurkammern in Deutschland und der Architektenkammer Sachsen sowie für Mitarbeiter öffentlicher Auftraggeber. Für die Angebote unserer Partner gelten Sonderkonditionen für die Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen. Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung. Der Überweisungsbeleg ist zu Veranstaltungsbeginn vorzulegen.

Auf schriftlichen Antrag kann für Erwerbslose bei Vorlage der Bescheinigung vom Arbeitsamt und Studenten bei Vorlage der gültigen Semesterbescheinigung 50% der Gebühr ermäßigt werden.

Abmeldung

Eine Stornierung ist bis zu einer Woche vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei späterer Absage oder Nichtteilnahme wird grundsätzlich die volle Gebühr fällig. An die Teilnehmer ausgereichte Unterlagen werden Ihnen per Post zugesandt.

Programmänderungen

Den genauen Veranstaltungsort und die vollständige Anschrift teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit. Wir behalten uns vor, eine Veranstaltung abzusagen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben. In diesem Fall werden Sie schnellstmöglich benachrichtigt. Bereits gezahlte Gebühren werden zurückerstattet. Ersatz- oder Folgekosten der Teilnehmer wegen Programmänderungen sind ausgeschlossen. Ein Wechsel der Dozenten und/oder Veränderungen im Ablauf berechtigen nicht zum Rücktritt oder zur Minderung des Entgeltes.

Datenspeicherung

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Bearbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsausrichtung sowie der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden.

Ihre Ansprechpartner

Frau Dr.-Ing. Patrycja Bielawska-Roepke
0351 43833-67, ingref@ing-sn.de

Frau Beatrice Szabadvári
0351 43833-68, akademie@ing-sn.de

Deutsches Ingenieurblatt
Regionalausgabe Sachsen

Herausgeber

INGENIEURKAMMER SACHSEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Annenstraße 10, 01067 Dresden
Tel.: 0351 43833-60
Fax: 0351 43833-80
E-Mail: post@ing-sn.de
Web: www.ing-sn.de

Redaktion: Michael Münch M. A.
Fotonachweis: Ingenieurkammer Sachsen, © lohner63 - Fotolia.com (S. 3)
Redaktionsschluss: 28.01.2015

Termine für die nächsten Ausgaben

Redaktionsschluss | Erscheinungstermin
26.02.2015 18.03.2015
30.03.2015 16.04.2015

Bitte senden Sie Ihre Beiträge per E-Mail an: redaktion@ing-sn.de.

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle

täglich von 08:00 bis 17:00 Uhr

Wir sind Dienstleister für unsere Mitglieder und Partner für Wirtschaft, Wissenschaft und Politik.

Für persönliche Beratung vereinbaren Sie bitte einen Termin mit uns.

Ihre verbindliche Anmeldung

Für mehrere Teilnehmer und Veranstaltungen bitte kopieren und per Fax oder Post an:

Ingenieurkammer Sachsen
Postfach 50 02 53
01032 Dresden

Fax: 0351 43833-80

Seminarthema: _____

Termin: _____ Ort: _____

Name, Vorname des Mitgliedes: _____ Mitglieds-Nr.: _____

Name, Vorname, akad. Grad des Teilnehmers: _____

Rechnungsanschrift: _____

Tel.: _____ E-Mail: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____